Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/919
24. 07. 73

Sachgebiet 22

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Maßnahmen gegen den Numerus clausus

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Abiturienten haben sich im Jahre 1972 in den Fächern Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychologie, Architektur und Biologie sowie in den weiteren Fächern mit totalem oder partiellem Numerus clausus beworben, wie viele sind zugelassen, wie viele abgewiesen worden, und welches ist die Durchschnittsquote im Abitur, die Voraussetzung für eine sofortige Zulassung zum Studium ist? Wie waren demgegenüber die Vergleichszahlen 1968, 1969, 1970 und 1971?

2. Mit wieviel zusätzlichen Studierenden ist in den nächsten Jahren zu rechnen, und wieviel zusätzliche Studienplätze werden nach Meinung der Bundesregierung notwendig sein, um für diese Studienbewerber und für diejenigen, die heute bereits durch Zulassungsbeschränkungen an der Aufnahme des Studiums gehindert werden, Studienplätze zu schaffen?

3. Wie glaubt die Bundesregierung, heute ihre Ankündigung im „Bericht der Bundesregierung über Sofortmaßnahmen zum Abbau des Numerus clausus" vom 30. Oktober 1970 (Drucksache VI/1338) und die gleichlautende Ankündigung des damaligen Bundesministers Leussink in der Sitzung des Bundestags am 10. Februar 1971 verwirklichen zu können, daß bis 1975 außer im Fach Medizin der Numerus clausus beseitigt werde, und wie kann die Bundesregierung diese Zielsetzung mit den derzeitig bestehenden und in Zukunft zu erwartenden Zulassungsbeschränkungen in Übereinstimmung bringen?

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU, daß die Studierchancen der Abiturienten in der Bundesrepublik Deutschland noch nie so schlecht waren wie derzeit?

5. Worauf führt es die Bundesregierung zurück, daß heute erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

einige Hochschulen einen totalen Zulassungsstopp in Erwägung ziehen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die in Presseberichten zum Ausdruck gekommene Ansicht des Wissenschaftsrats, daß in den letzten Jahren der Hochschulbau schwerpunktmäßig den traditionellen Studiengängen und nicht den Studiengängen mit hoher beruflicher Flexibilität gegolten habe und dadurch gerade in den letzteren Studiengängen eine zunehmende Verknappung der Studienkapazitäten eingetreten ist, während es für Absolventen der traditionellen Studiengänge (z. B. Lehrer) immer schwieriger wird, eine dem Studium entsprechende Berufstätigkeit zu finden?

7. Sieht die Bundesregierung angesichts der begrenzten Finanzmittel überhaupt noch eine Möglichkeit, ohne Numerus clausus eine auf der Einheit von Forschung und Lehre beruhende qualifizierte akademische Ausbildung in Zukunft zu gewährleisten?

8. Glaubt die Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen den Numerus clausus ergreifen zu können, wenn sie wie angekündigt die Ausgaben für den Hochschulbau auch im nächsten Jahr um 10 v. H. kürzen will?

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU, daß angesichts der sich ständig verschärfenden Zulassungsbeschränkungen neben dem weiteren Ausbau der Hochschulen vor allem folgende Maßnahmen vordringlich sind:

   — eine schnelle Verwirklichung der Studienreform, unter anderem mit dem Ziel der Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeit,

   — eine neue Lehrkörperstruktur und eine bessere Förderung des Hochschullehrernachwuchses,

   — der gezielte Ausbau der Fachhochschulen als gleichwertige Alternative,

   — gezielte Information und Beratung der Studienbewerber,

   — ein funktionsfähiges Instrumentarium der Kapazitätsfeststellung und Nutzungssteuerung von Studienplätzen?

10. Wenn die Bundesregierung diese Ansicht der CDU/CSU teilt, wie steht sie dann heute zu dem entsprechenden von der CDU/CSU initiierten Beschluß des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 12. März 1970 (Drucksache VI/523) und den darin enthaltenen Maßnahmen zur Kapazitätsfeststellung und Nutzungssteuerung von Studienplätzen?

11. Worauf ist es zurückzuführen, daß das von der damaligen Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Frau Dr. Hamm-Brücher, in der Sitzung des

Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft am 12. März 1970 für das Jahresende 1970 in Aussicht gestellte Kapazitätsberechnungsmodell entgegen der damaligen Zusage bis heute nicht vorgelegt wurde?

12. Was hat die Bundesregierung konkret zur Verbesserung der Beratung der Schüler und Studienbewerber veranlaßt? Welche Möglichkeiten der Studienberatung stehen heute den Schülern und Studierenden aufgrund einer Initiative der Bundesregierung zur Verfügung, und wie hoch ist der Anteil der Studienbewerber, die hiervon Gebrauch machen?

13. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Fraktion, daß das Ausbleiben der Studienreform und insbesondere die bisher nahezu vollständig unterbliebene Schaffung sinnvoll gegliederter dreijähriger Studiengänge zu einer immer höheren Verweildauer der Studenten an den Universitäten geführt und damit wesentlich zur Verschärfung dieser Situation beigetragen hat?

14. Was hat die Bundesregierung seit 1969 konkret unternommen, um die Studienreform voranzubringen?

15. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der CDU/CSU-Fraktion, daß den Abiturienten neben den Möglichkeiten des Hochschulstudiums neue attraktive Bildungswege und Berufsbilder angeboten werden müssen? Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um solche Bildungswege und Berufsbilder für Abiturienten ohne Hochschulstudium anzubieten, welche Bildungswege und neuen Berufsbilder sind als Folge dieser Initiativen entstanden, und wie viele Abiturienten machen jährlich hiervon Gebrauch?

16. Worauf führt es die Bundesregierung zurück, daß entgegen der von ihr in ihrem Bildungsbericht 1970 aufgestellten Forderung nach Schaffung von Wohnheimplätzen für 30 v. H der Studierenden, der Anteil der Wohnheimplätze seit 1969 sogar noch von etwa 12 bis 13 v. H. nach eigener Aussage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf gegenwärtig 10 bis 11 v. H. zurückgegangen ist und daß als Folge davon „Studierende ihr Studium wegen fehlender Wohnmöglichkeiten nicht hätten beginnen können, obwohl Studienplätze vorhanden gewesen seien" (Aussage von Bundesminister von Dohnanyi am 28. Mai 1973 in Mainz)? Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung dagegen unternommen, daß sich neben dem kapazitätsbedingten nunmehr auch noch ein sozialer Numerus clausus auszubreiten beginnt? Welche Abiturienten aus welchen Bevölkerungsschichten sind in erster Linie von diesem sozialen Numerus clausus betroffen?

Bonn, den 23. Juli 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung

Trotz wiederholter Ankündigungen der Bundesregierung seit 1969, wirksame Maßnahmen zur Milderung und allmählichen Beseitigung des Numerus clausus an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen, vergrößert sich der Mangel an Studienplätzen weiter und werden die Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen immer unerträglicher.

Die Fraktion der CDU/CSU ersucht deshalb die Bundesregierung durch einen detaillierten Fragenkatalog um konkrete Angaben über die Ausweitung der Zulassungsbeschränkungen und die von ihr tatsächlich durchgeführten Maßnahmen zum Abbau des Numerus clausus. Insbesondere will die CDU/CSU durch ihre Große Anfrage in Erfahrung bringen, wie die Bundesregierung angesichts galoppierender Preissteigerungen die von ihr vorgesehene Kürzung der Ausgaben für den Hochschulbau um 10 v. H. in Übereinstimmung bringen will mit ihrem Versprechen, vermehrt Studienplätze zur Milderung des Numerus clausus zu schaffen.